



Deutsche Botschaft
Vientiane

German Embassy
Vientiane

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Vientiane

26 Sokpaluang Road / Vientiane

Tel.: (00856) 21-312110/1

Fax: (00856) 21 -351152

E-Mail: consular@vien.diplo.de

Besuchszeiten(für Visastelle): Mo. bis Do., 09.00 – 12.00 Uhr

Informationen für Visa-Antragsteller für Besuchs- oder Touristenreisen bis zu 90 Tagen Dauer

Kurzzeit-Visa bis zu 90 Tagen, die von dieser Botschaft ausgestellt werden, haben auch in den anderen Staaten des Schengener Abkommens Gültigkeit und ermöglichen die Einreise nach Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn. Visa können für die einfache wie auch mehrfache Einreise und für eine Gesamtaufenthaltsdauer von **bis zu 90 Tagen pro Halbjahr** beantragt werden. Antragsformulare sind gratis bei der Botschaft erhältlich. Der Antrag auf Erteilung eines Visums wird bei der Botschaft des Landes gestellt, in dem das Hauptreiseziel liegt bzw. falls das nicht unmittelbar feststellbar ist, im Land der ersten Einreise.

Die Deutsche Botschaft Vientiane stellt derzeit auch Schengenvisa in Vertretung für die folgenden Staaten aus: **Finnland, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Spanien und Ungarn**

Für die Visumbeantragung ist ein **Termin notwendig**. Termine können online gebucht werden über einen Link auf der Webseite der Deutschen Botschaft (www.vientiane.diplo.de).

Um ein Visum bei dieser Botschaft zu beantragen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Was ist vorzulegen

- * **gültiger Reisepass** (der Pass muss noch mindestens drei Monate über den geplanten Aufenthaltszeitraum hinaus gültig und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein, er muss noch mind. 2 leere, visierfähige Seiten aufweisen)
- * **Passfoto**, heller Hintergrund, biometriefähig
- * **vollständig ausgefüllter Visaantrag** mit genauer Angabe des Reisezwecks
- * eine förmliche Verpflichtung des Einladers in Deutschland, für alle mit dem Aufenthalt in Deutschland auftretenden Kosten aufzukommen („**Verpflichtungserklärung**“), diese kann bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland abgegeben werden **oder wahlweise**
- * **Nachweise**, aus denen hervorgeht, dass der Antragsteller in der Lage ist, seine Reise selbst zu finanzieren (Kontoauszüge, Sparbücher oder ähnliches)
- * **Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz** für den gesamten Aufenthaltszeitraum in den Schengen-Staaten (Deckungshöhe mindestens 30.000 Euro oder 40.000 US\$)

- * **“Hausbuch”** des Antragstellers
- * Arbeitgeberbescheinigung **oder wahlweise** im Falle der Selbständigkeit eine Bescheinigung des Ortsbürgermeisters (“nai ban”) über den ausgeübten Beruf
- * **Flugreservierung** (bitte **kein Ticket** – um unnötige Kosten zu vermeiden)
- * **eine Kopie aller genannten Unterlagen** (vom Reisepass nur die erste Seite mit den Personalien)
- * **Visagebühren** (s. Punkt 3)
- * Bei Antragstellern unter 18 Jahren: schriftliche Einverständniserklärung der Eltern
- * möglicherweise auch weitere Unterlagen (wie z.B. frühere Visa für Schengen-Staaten, Kanada, USA, Großbritannien oder Australien; bei **selbständigen Antragstellern** Geschäftslizenzen, Steuerunterlagen o.ä, für **Angestellte:** z.B. Arbeitsvertrag; **bei Selbstfinanzierern** ggfs. Nachweis über Grundbesitz o.ä.)

Bitte beachten Sie: Unterlagen, die in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch verfasst sind, müssen in übersetzter Fassung vorgelegt werden.

2. Das weitere Verfahren

Der Visumsantrag muss persönlich bei der Botschaft eingereicht werden und wird nur entgegengenommen, wenn das Antragsformular **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben ist und **alle** benötigten Anlagen beigelegt sind. Die Erfassung biometrischer Daten des Antragstellers umfasst auch die Abnahme von Fingerabdrücken.

Antragsteller führen ein kurzes Visa-Interview mit dem zuständigen Mitarbeiter der Visastelle. Jeder Antrag wird einer **Einzelfallprüfung** unterzogen, so dass es auch möglich ist, dass aus den individuellen Gründen des Falles zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Die Bearbeitung des Visumsantrags ist üblicherweise **nach fünf Arbeitstagen** abgeschlossen. Es kann je nach Herkunftsland des Antragstellers Ausnahmen geben.

Die Botschaft wendet bei der Antragsbearbeitung die Gemeinsame Konsularische Instruktion der Schengen Staaten sowie deutsches Ausländerrecht an, wonach kein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Touristen- oder Besuchervisums besteht. Falls wichtige Voraussetzungen für die Visumserteilung fehlen oder Versagungsgründe bestehen, wird der Visumsantrag abgelehnt. Auch ein gültiges Visum ist keine endgültige Garantie für eine Einreise in die Schengen-Staaten. Über die Einreise entscheiden letztlich die für den jeweiligen Grenzübergang zuständigen Behörden.

3. Gebühren

Die Visagebühren betragen **60,- Euro** zahlbar in laotischen Kip zum jeweiligen Tageskurs der Botschaft. Die Gebühr wird in bar bei der Antragstellung entrichtet. (Die Botschaft wäre in diesem Zusammenhang um Bereithaltung des passenden Betrages dankbar). Die Visagebühren sind – auch im Falle einer Ablehnung des Antrages - nicht erstattungsfähig. Kinder unter 6 Jahren zahlen keine Gebühr, Ehepartner von EU-Bürgern sind ebenfalls von der Gebühr befreit (bitte Nachweis der Eheschließung).

Stand: Mai 2017

Diese Mitteilung ist ohne Gewähr und unterliegt fortlaufenden Anpassungen